



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Frau

██████████  
██████████  
██████████ Bonn

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

BEARBEITET VON ██████████  
TEL ██████████  
FAX ██████████  
E-MAIL [buero-ib1@bmwk.bund.de](mailto:buero-ib1@bmwk.bund.de)  
AZ IB1 - 20300/002  
DATUM Berlin, 22. Juni 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 13.06.2022

Sehr geehrte Frau ██████████

mit Antrag vom 13.06.2022 beantragten Sie die „Übersendung von Dokumenten aus denen hervorgeht, dass und mit welchem Ergebnis das BMWK oder eine nachgeordnete Behörde alle bestehenden Rechtsmittel (neben GWB, u.a. auch UWG oder StGB §291) zur Erreichung des Zieles, dass der sog. Tankrabatt an den Endkunden durchgereicht wird, geprüft hat.“

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verfügt nicht über die von Ihnen beantragten Informationen.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Ergänzend weise ich darauf hin, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz keine rechtsdurchsetzende Behörde ist. Gerne können Sie sich an die Behörden wenden, welche für die Durchsetzung der in Ihrem Antrag genannten Normen zuständig sind.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

